



## VSV-Newsletter 05-2019

---

The advertisement has a blue background. At the top, there is a black box with white text: 'Peter Kolba/Lydia Ninz Diesel-Schäden Wie Sie sich zur Wehr setzen können!'. Below this is a photograph showing the interior of a car, specifically the dashboard and steering wheel area, which appears to be damaged or in a state of disrepair. At the bottom left of the advertisement, the 'MORAWA' logo is visible.

### VW - Klagen

Die Musterfeststellungsklage des vzbv gegen VW verzeichnet bislang über 400.000 Teilnehmer. Rund 1000 Teilnehmer aus Österreich und Italien haben sich mithilfe des VSV angemeldet. Bislang gibt es keinen Verhandlungstermin.

**Die Frist für eine Anmeldung ist nach wie vor offen.** Man kann sich bis zum Tag vor der ersten mündlichen Verhandlung des OLG Braunschweig anmelden. Da die Rückrufe der Fahrzeuge erst 2016 begonnen haben, sollten die Ansprüche auch noch nicht verjährt sein bzw die Verjährung - durch die Anmeldung zum Klageregister - gestoppt sein.

### Bestellung Buch

Der VSV unterstützt nunmehr wieder aoMitglieder bei der Anmeldung zum

## Klageregister.

In Österreich führen VKI und COBIN claims Sammelklagen gegen VW. Da die Regierung die Vorschläge von Peter Kolba\*), Obmann des VSV, nicht aufgegriffen haben, musste bei **sechzehn verschiedenen Landesgerichten** geklagt werden. Das ist das **Gegenteil von Prozeßökonomie**.

\*) Kolba hatte vorgeschlagen:

- eine **Verbandsmusterfeststellungsklage** ähnlich wie in den Niederlanden im Parlament zu beschließen (und alle Klagen beim Handelsgericht Wien abzuhandeln), oder
- alle Ansprüche in einer **Einziehungsklage am Landgericht Braunschweig einzuklagen**  
(es gab das Angebot eines dt. Anwaltes und eine Prozessfinanzierers)

Inzwischen wird in den Verfahren vor allem über eine Vorfrage diskutiert und prozessiert: Ist Österreich für solche Klagen "**international zuständig**"? Bislang hat das die Mehrzahl der Gerichte bejaht; im Lichte eines Privatgutachten des Dekan der Juridischen Fakultät - Prof. Dr. Oberhammer - für den VW Konzern, wird das nun zum Teil in Frage gestellt. Es wird also für Monate bis Jahre nicht zur Grundfrage verhandelt werden, ob und wie hoch VW für Schäden haftet.

Zuletzt hat jedoch das **OLG Wien** als **Berufungsgericht** die **internationale Zuständigkeit bejaht**, allerdings eine Revision an den OGH zugelassen.

Kurz darauf hat das **LG Klagenfurt** beschlossen, die Frage der "internationalen Zuständigkeit" dem **EuGH vorzulegen**. Das wird dazu führen, dass die Sammelklagen des VKI und alle Einzelprozesse bis zu dessen Entscheidung unterbrochen werden könnten.

Das **Europäische Parlament** hat in einer EntschlieÙung die Staaten aufgefordert, **entschlossener im Diesel-Skandal für eine Nachrüstung** einzutreten. Der EVP-Abgeordnete Karas hat dagegen gestimmt. Die vier FPÖ-Abg. im Europaparlament haben sich der Stimme enthalten.

---

## Statt Cannabis in der Medizin - Bitte Pillen aus dem Gesundheitsministerium

Am 19.3.2019 wurde im  
Gesundheitsausschuss des  
Nationalrates von Gesundheitsministerin  
Hartinger-Klein der **Bericht des BMASGK  
an den Nationalrat zum Thema  
"Cannabis in der Medizin"** präsentiert.



Die **Opposition kritisierte**, dass der Bericht eine Themenverfehlung sei, weil keinerlei rechtspolitische Initiativen aufgezeigt werden. Weiters wurde die mangelnde Wissenschaftlichkeit des Berichtes gerügt (keinerlei Zitate und Verweise, Berichte von Hörensagen, ....).

**Prof. Dr. Müller** (Präsident des Obersten Sanitätsrates und Rektor der MedUni Wien) provozierte mit Aussagen, wie dass über Cannabis soviel diskutiert werde, nicht aber über die vielen hilfreichen Schmerzmittel der Pharmazie (etwa Aspirin). Er sagte nicht dazu, dass die konventionellen Schmerzmittel bei neuropathischen Schmerzen schlicht nichts helfen. Man bekommt vielmehr Antiepileptika und Antidepressiva, mit vielen Nebenwirkungen. Cannabis ist hier ein nebenwirkungsarmes Mittel, das Schmerzen lindert.

Der Bericht des BMASGK kommt zu dem Schluss, dass sich **nichts ändern** müsse. Dementsprechend wurde in der **Plenarsitzung am 27.3.2019** der Bericht des BMASGK von der Regierungsmehrheit abgesehnet.

Daher bleiben folgende **Probleme** weiter bestehen:

- **Dronabinol** (THC) - rauschfördernd und daher nur auf Suchtgiftrezept - kostet in der Apotheke in einer Monatsdosis zwischen 450 und 900 Euro. Das ist **unleistbar**.
- Die **Krankenkassen** haben im ersten Halbjahr 2018 nur für **weniger als 8000 Patienten** solche Kosten übernommen. Alleine die Patienten mit Polyneuropathie sind 300.000 - 500.000 Menschen.
- Obwohl **Blüten der Pflanze** noch bessere Wirkungen entfalten würden, wird es in absehbarer Zeit diese - anders als in Deutschland - nicht auf Rezept in Apotheken geben.
- Dagegen bekommt man **Opiate** (mit schweren Nebenwirkungen und Abhängigkeiten) in Apotheken auf **einfaches Rezept und zu leistbaren Preisen**.
- **CBD** ist ein Inhaltsstoff der Cannabis-Pflanze, der ebenfalls gesundheitliche Wirkungen hat (schaffördernd, schmerzlindernd, entzündungshemmend, ...), aber keinerlei Rausch erzeugt. CBD ist daher **kein Suchtgift und kann völlig legal angebaut, gekauft und konsumiert** werden. Gesundheitsministerin Hartinger-Klein hat jedoch in einem **Erlass vom 4.12.2018** das In-Verkehr-Bringen von CBD-Produkten erschwert, weil von teuren Genehmigungsverfahren abhängig gemacht. Der Erlass versucht eine offene Diskussion auf EU-Ebene bereits vorweg zu nehmen und droht österreichische Hanfbauern und KMUs zu ruinieren. Der Markt soll weiter von den Produkten der Pharmaindustrie dominiert werden.

Der VSV setzt daher folgende Schritte im Sinn des Verbraucher- und Patientenschutzes:

- Auf der Web-Site [www.allianz-gegen-ignoranz.at](http://www.allianz-gegen-ignoranz.at) findet man **anbieterunabhängige Informationen zu Cannabis in der Medizin**, der rechtlichen Situation, der Studienlage und Links zu Ärzten und Bezugsquellen.
- Der VSV unterstützt Patienten, deren Antrag auf Kostenübernahme von der Kasse abgelehnt wird, bei **Klagen am Sozialgericht**.
- Der VSV hat eine [europaweite Petition gestartet](#), um die Stimme von Verbrauchern und Patienten bei der EU-Kommission hörbar zu machen. Bitte unterstützen Sie uns durch **Unterzeichnung und Teilen der Petition**.



## Geschlossene Fonds - Kick-Backs und dessen Folgen

Nach mittlerweile gefestigter Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs begründet eine Verletzung der Pflicht zur Offenlegung der Innenprovisionen - unabhängig von deren Höhe - dann einen Anspruch auf Ersatz des im Erwerb der nicht gewünschten Anlage liegenden Schadens, wenn der Berater nicht nachweist, dass der Erwerb der Anlage mangels Vorliegens einer Interessenkollision nicht im Rechtswidrigkeitszusammenhang mit der Pflichtverletzung steht.

Der Kläger wollte Ende 2006 einen Teil seines Vermögens investieren. Er war seit 20 Jahren Kunde bei der **Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien** und sprach seinen Berater auf die in einer Anzeigetafel genannte Immobilieninvestition an. Es folgten zwei ausführliche Beratungsgespräche im Jänner 2007, nach denen sich der Kläger entschied, 350.000 EUR in den „**Sachwert Rendite-Fonds Holland 68**“ der **MPC Münchmeyer Petersen Capital Austria AG** (im Folgenden: MPC) zu investieren.

Der Berater teilte ihm mit, dass eine **Provision an die Bank** zu zahlen sei („Agio“), aufgrund der langjährigen Kundenbeziehung reduziere die Bank als Sonderkondition das Agio auf 3 % (statt 5 %). Der Berater wies den Kläger aber nicht darauf hin, dass **weitere 3 % der vom Kläger geleisteten Investitionssumme von der MPC an die Beklagte zurückflossen**. Von dieser (zusätzlichen) Provisionszahlung wusste der

Berater nichts. Bei der Beklagten waren darüber nur wenige Personen informiert. Hätte die Beklagte zusätzlich zu den 3 % Agio keine weiteren Vergütungen von der MPC erhalten, hätte sie diese Veranlagungen nicht in ihr Produktportfolio aufgenommen und dem Kläger wäre die Veranlagung in den geschlossenen Fonds in einem Beratungsgespräch nicht empfohlen worden. Wenn der Kläger von dieser weiteren Provisionszahlung gewusst hätte, hätte er nicht dieses Produkt gekauft, sondern stattdessen in eine Vorsorgewohnung investiert. Bei dieser Geldanlageform wäre das eingesetzte Kapital erhalten geblieben.

Es steht nunmehr fest, dass die Beklagte, hätte sie keine weiteren Vergütungen von der MPC erhalten, die Veranlagungen nicht in ihr Produktportfolio aufgenommen hätte und dem Kläger die Veranlagung, auf die dieser durch eine Werbung in der Bankfiliale der Beklagten überhaupt erst aufmerksam wurde, nicht empfohlen worden wäre. Überdies hat das Erstgericht (disloziert) „spezifische interne Maßnahmen zur Vertriebsunterstützung“ (Bereitstellung von Unterlagen, Produktpräsentationen, Schulungen unter anderem durch Vertreter der MPC, Informationsreisen und Bonifikationen in Form von Golddukaten) festgestellt.

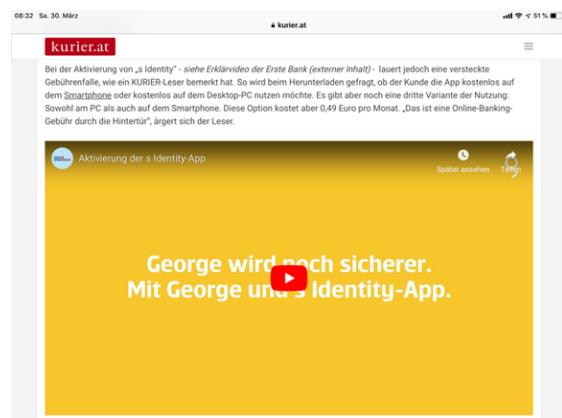
All dies zeigt aber ein besonderes Eigeninteresse der Beklagten am Vertrieb (gerade) dieses Produkts. Dass der Berater von der (zusätzlichen) Innenprovision keine Kenntnis hatte, ist jedenfalls dann irrelevant, wenn die beklagte Bank durch spezielle vertriebsfördernde Maßnahmen - wie hier - Einfluss auf dessen Beratungstätigkeit und die Anlageentscheidung des Kunden nimmt. Eine unabhängige Beratung ist damit - anders als die Rechtsmittelwerberin meint - trotz Unkenntnis des Beraters von den Provisionszahlungen nämlich nicht sichergestellt.

**OGH 26.2.2019, 8 Ob 166/18x - Klagevertreter: Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schumacher**

---

## Achtung Fall bei "George" - verstecktes Entgelt

Die Erste Bank kündigt an, Ihr Online-Banking-Programm "sicherer" zu machen. Aus Sicherheitsgründen wird im Juli das bewährte **TAC-SMS-Verfahren** von der neuen „s Identity-App“ abgelöst.



Der Haken dabei: Bei der Aktivierung von „s Identity“ lauert jedoch eine **versteckte Gebührenfalle**. So wird beim Herunterladen gefragt, ob der Kunde die App **kostenlos auf dem Smartphone** oder **kostenlos auf dem Desktop-PC** nutzen möchte. Es gibt aber noch eine **dritte Variante** der Nutzung: **Sowohl am PC als auch auf dem Smartphone**. Diese Option kostet aber **0,49 Euro pro Monat**.



Da wird für den gewohnten Komfort eine versteckte neues Entgelt für Online-Banking eingeführt.

---

## ÖKO-Tipp vom R.U.S.Z.

Unser Vorstandsmitglied Sepp Eisenriegler als GF des Reparaturzentrums R.U.S.Z. gibt im [ARD Tipps](#) zur der Frage, was die Energieeffizienz-Labels aus Elektrogeräten wirklich aussagen.

Bitte [Online-Petition](#) für den Schutz heimischer Arbeitsplätze sowie gegen die Vernichtung wertvoller Rohstoffe unterzeichnen!



---

Impressum: Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba / 1010 Wien, Kohlmarkt 8 - 10 / [www.verbraucherschutzverein.at](http://www.verbraucherschutzverein.at) / [office@verbraucherschutzverein.at](mailto:office@verbraucherschutzverein.at) / +43 1 227461025

---

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.